

Untersuchung zur Verbeamtung- alles halb so wild!

Beitrag von „Antigone“ vom 16. Januar 2009 15:54

Zitat

man entbindet nicht alle Ärzte von der schweigepflicht durch unterschrift, sondern nur den amtsarzt, damit er dem dienstherrn eine aussage treffen darf!!! der amtsarzt steht sonst auch unter schweigepflicht! mit anderen ärzten hat das nichts zu tun!

Ganz genau. Alles andere wäre ja wohl auch 'ne absolute Frechheit!

Erst wenn begründete Zweifel (wie immer die definiert sind) an der gesundheitlichen Eignung bestehen, kann das Schulamt/die BezReg drauf drängen, dass der Amtsarzt Zugriff auf die Krankenakten beim Hausarzt etc. erhält. Dem muss man per Unterschrift zustimmen.